



Um erhöhte Trainingsumfänge von Spitzenathletinnen und –athleten in bestimmten Altersklassen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schulerfolgs zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit der sogenannten Schulzeitstreckung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Das bedeutet, dass sich die Schulzeit in der Qualifikationsphase (Jg.12 und 13) von 2 auf 3 Jahre verlängert (Abitur nach 14 Jahren). Das Modell der Schulzeitstreckung entlastet das Zeitbudget der Sportler/innen in einem sehr wichtigen schulischen und sportlichen Zeitraum und ist in Hannover nur an den beiden Partnerschulen des Leistungssports, der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS Hemmingen) und der Humboldtschule, möglich.

## Allgemeine Informationen

Die Unterrichtsbelastung in der Kursstufe ist ziemlich hoch. 64 Wochenstunden, also im Schnitt 32 Wochenstunden pro Schuljahr, müssen in der Kursstufe belegt werden. Durch die Streckung der Schulzeit um ein weiteres Jahr, wird die Unterrichtsbelastung in den einzelnen Schuljahren deutlich reduziert: Sie beträgt je nach Wahl der Prüfungsfächer zwischen 17 und 25 Wochenstunden maximal. Die Stundenbelastung pro Schuljahr variiert. Die Wochenstundenzahl kann sich erhöhen, wenn der Schüler\*in Spanisch als neubeginnende Fremdsprache wählen muss. Die Reduzierung des Unterrichts erleichtert es den Sportlerinnen und Sportlern, weiterhin uneingeschränkt am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können.

Da der Stundenplan bei der Wahl nicht vorhersehbar ist, kann es am Vormittag zu einer zeitlichen Kollision der gewünschten Trainingszeiten mit den Unterrichtszeiten kommen. In diesen Fällen sollen die Trainingszeiten möglichst an den Stundenplan angepasst werden. Die Entlastung der Sportler bezieht sich auf die Streckung der Schulzeit, innerhalb der gewählten Kurse müssen die Sportler\*innen die gleichen Leistungen erbringen wie die anderen Kursteilnehmer.

**Sportler\*innen, die mit der Schulzeitstreckung begonnen haben, können diese nachträglich nicht mehr rückgängig machen. Bereits zwei Wochen nach Beginn des 1.Halbjahres kann die getroffene Entscheidung für die Schulzeitstreckung nicht mehr revidiert werden.**

## Voraussetzungen für eine Genehmigung der Schulzeitstreckung

Die/Der antragstellende Sportler/in sollte möglichst einem Bundeskader angehören. Alternativ muss bei einer Zugehörigkeit zu einem Landeskader vom entsprechenden Landestrainer eine erfolgreiche sportliche Perspektive bescheinigt werden. Die Antragstellung auf Schulzeitstreckung darf erst nach Rücksprache mit dem Trainer, dem Sportinternat/OSP-Laufbahnberater und dem Sportkoordinator der Partnerschule erfolgen. Außerdem muss der Antrag durch den zugehörigen Sportlandesverband unterstützt werden.

Vor der Genehmigung einer Schulzeitstreckung findet ein verbindliches Beratungsgespräch statt, an dem der/die Antragsteller\*in, die Eltern, die Sportkoordinatoren der Schule, die Trainer und ein Vertreter des Sportinternates oder der Laufbahnberater des Olympiastützpunktes teilnehmen. Die Antragstellung muss anschließend schriftlich bis zum 30. April des Jahres, in dem die Streckung beginnen soll, bei der Sportfachbereichsleitung der Partnerschule erfolgen. Die Schulleitung entscheidet über die Genehmigung des Antrags.